

# War es Mord?

Prozess gegen Annas Pflegeeltern wird seit gestern vor Gericht neu aufgerollt

**BAD HONNEF/BONN.** Mit ihren inzwischen zwei Verteidigern war sie immer wieder in rege Diskussionen vertieft – dem Gericht stand sie hingegen wie gehabt nicht Rede und Antwort. Seit gestern muss sich die 52 Jahre alte Pflegemutter der neunjährigen Anna aus Bad Honnef erneut mit ihrem 51 Jahre alten Ehemann vor der Schwurgerichtskammer für den Tod des kleinen Mädchens verantworten.

Laut Anklage hatte die Pflegemutter das Kind am Abend des 22. Juli 2010 in der Badewanne wieder einmal unter Wasser gedrückt – diesmal jedoch so lange, dass die Neunjährige ertrank. Der Pflegevater griff offenbar zu spät ein. Der erste Prozess gegen die Eheleute war Ende Februar geplatzt. Damals hatten die Richter den Hinweis erteilt, dass auch eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht komme. Inzwischen ist so-

gar eine Verurteilung wegen Mordes rechtlich möglich.

Im Gegensatz zu der Angeklagten äußerte sich der Ehemann wie schon im ersten Prozess umfassend. Der 51-Jährige, der bis zu seiner Verhaftung als Verwaltungsangestellter in einem Bonner Bundesministerium gearbeitet hatte, machte diesmal während seiner Aussage einen wesentlich ruhigeren Eindruck.

Er behauptete, dass sich Anna anfangs in der Familie, zu der auch ein leiblicher Sohn der 52-jährigen gehörte, wohl gefühlt habe. Vermittelt worden war sie im Sommer 2008 vom zuständigen Jugendamt Königswinter. Vorausgegangen war ein einjähriger Aufenthalt des Mädchens in einem Kinderheim, das sich für die weitere Unterbringung des Mädchens in einer Fachpflegefamilie ausgesprochen hatte. Dies soll jedoch an der fehlen-

den Zustimmung der leiblichen Mutter, die ihre Tochter anscheinend lieber in der Nähe haben wollte, gescheitert sein.

Zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kam es laut dem Angeklagten ab der zweiten Jahreshälfte 2009 – weil Anna angeblich nicht richtig Essen wollte und es auch Probleme bei der Körperpflege gegeben habe.

Da die Richter nicht über einen kurz vor Prozessbeginn von den Verteidigern der Frau eingereichten Befangenheitsantrag entschieden hatten, stellten die Verteidiger am Nachmittag einen zweiten Befangenheitsantrag. Darin wurde auch vorgetragen, dass das Gericht die Angeklagte „stigmatisiert“ habe, da der bei ihr nun auf Totschlag lautende Haftbefehl in der Hauptverhandlung verlesen worden war. Mit einem Urteil ist nicht vor Mitte Juli zu rechnen. jeo



Auf der Anklagebank nahmen gestern die Pflegeeltern der neunjährigen Anna mit ihren Anwälten erneut Platz. FOTO: BARBARA FROMMANN

## Stadt Königswinter äußert sich nicht

Die Stadt Königswinter wird sich zum neuen Prozess gegen die Pflegeeltern von Anna nicht gegenüber den Medien äußern und keine Kommentare zu Prozesserkennnissen abgeben. Die Bewertung der Zeugenaussagen sowie der Einlassungen der Angeklagten ist alleinige Aufgabe des Gerichts. Deshalb erfolgt auch aus prozessualen Gründen und vor dem Hintergrund der bevorstehenden Befragung von Bediensteten der Stadt Königswinter keine weitere Stellungnahme. Ansonsten verweist die Verwaltung auf bisherige Erklärungen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de). jeo